

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 30.

19. April

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Sannfsache des Weil. Johannes Alber, gewesenen Bürgers und Schusters zu Ottenhausen, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 23. Mai

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Ottenhausen vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 8. April 1837. K. Oberamtsgericht. W. Lindauer.

Liebenzell. (FahrnißAuktion.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen alt-Hirschwirth Bodamer von hier, gedenken dessen Erben am

Montag den 24. April d. J.

Vormittags 8 Uhr

im Gasthaus zum Hirsch, eine FahrnißAuktion, bestehend in Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Betten, Leinwand, Zinn, Schreinwerk, und gemeinem Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, was die H. Ortsvorsteher in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, ersucht werden. Am 15. April 1837. K. Amtsnotar. Wittich.

Zwerenberg, Oberamts Calw. (Orgel Verkauf.) Die bisherige hiesige Orgel ist für die, nächsten Sommer zu erbauende, neue Kirche etwas zu klein, weswegen die Kirchengemeinde von der höhern Behörde zu deren Verkauf ermächtigt wurde. Diese Orgel hat 4 Register aus Zinn, 4 aus Holz und 3 Blasbälge, so wie sie auch zu Anbringung eines Pedals bereits vollkommen eingerichtet ist. Sie wurde im Jahr 1773 neu erbaut und im Jahr 1814 durch Vermehrung und Umgiebung der inneren Pfeifen in einen solchen Zustand hergestellt, daß sie nach vorliegendem Zeugnisse des, zu Untersuchung derselben hieher berufenen, Orgelbauers Weinmar von Bohndorf,

U. Herrenberg, noch jetzt als ein beinahe ganz neues Werk zu betrachten ist, und für jede, nicht zu große, Kirche vollkommen geeignet wäre. Die Liebhaber werden eingeladen sich bei der, auf Pfingstdienstag den 16. Mai festgesetzten Ausschreibungsverhandlung in dem hiesigen Wirthshaus zum Ochsen einzufinden. Den 14. April 1837. Im Namen des Stiftungsraths: das gemeinschaftl. Amt: Pfarrer M. Steinhilf. Schultheiß Blaisch.

Calw. Man sieht sich zu der Anordnung veranlaßt, daß künftig fremden, der hiesigen Gemeinde nicht angehörigen Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, als: Dienstboten, HandwerksGefellen, Tagelöhner, Fabrikarbeiter etc. nur alsdann der Aufenthalt in hiesiger Stadt erlaubt wird, wenn sie sich durch Heimatscheine und sonstige obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Persönlichkeit, Besitz eines Heimatrechts etc. auszuweisen vermögen.

Diejenigen Einwohner, welche dergleichen Personen in Dienst nehmen, oder bei sich zur Arbeit anstellen, haben hiervon innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschultheißenamte bei Vermeidung einer Strafe von 3 fl. 15 kr. unter Vorlegung der erforderlichen Belege die Anzeige zu machen.

Nach dieser Bestimmung ist sich auch bei dem sogenannten Aufführen der Handwerksgefallen zu achten, indem was die oben vorgeschriebene Zeit des Aufführens betrifft, auf eine etwa herkömmliche Probezeit gesetzlich keine Rücksicht genommen werden darf. Was diejenigen bereits dahier befindlichen fremden Personen von der erwähnten Kategorie betrifft, welche sich noch nicht über ihre Heimatrechte etc. ausgewiesen haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen die vorgeschriebenen obrigkeitlichen Zeugnisse dem Stadtschultheißenamte persönlich vorzulegen, widrigenfalls sie aus der hiesigen Stadt ausgewiesen werden müßten.

Durch periodische Visitation wird man sich von der Befolgung dieser Vorschriften Kenntniß verschaffen. Den 17. April 1837.

Stadtschultheißenamt. S c h u l d t.

Calw. Man sieht sich veranlaßt, den hiesigen Einwohnern die gesetzliche Vorschrift, wonach ohne obrigkeitliche Erlaubniß kein neues Gebäude aufgeführt, oder keine Veränderung an einem alten gegen den Nachbar, oder gegen die Straße durch Anbauen oder sonst vorgenommen werden darf, in Erinnerung zu bringen, mit dem Anfügen, daß jeder Bauende, in dem Falle, wenn sein ohne vorherige Erlaubniß unternommenes Bauwesen den Baupolizeigesetzen zuwiderlaufe, oder sonst schädlich oder gefährlich sei, oder wenn nach eingeholter Erlaubniß die aus polizeilichen Gründen ertheilten Vorschriften überschritten worden seien, sich zu gewärtigen hätte, daß er zu Abänderung der gesetzwidrigen oder sonst unzulässigen BauEinrichtung angehalten, oder wenn dieses auf keine andere Weise geschehen könnte, das Bauwesen ohne Weiteres niedergehauen werde. Den 17. April 1837.

Stadtschultheißenamt. S c h u l d t.

Calw. (GläubigerAnruf.) In der Schuldensache der Friedricke, geb. Sauter, Wittwe des Fuhrmanns Wilhelm Friedrich Strohm von hier ist Aussicht zu gütlicher Erledigung vorhanden. Die allenfalls unbekannt gebliebenen Gläubiger derselben werden daher hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 3. Mai d. J.

Vormittags

vor dem hiesigen Stadtrathe, welcher die erforderliche Verhandlung vornehmen wird, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Diejenigen, deren Ansprüche aus den Akten nicht ersichtlich sind, werden in der nächstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen, und von denjenigen Gläubigern, welche sich nicht über den Verkauf der Masse theile erklären, wird angenommen werden, daß sie dem dießfälligen Beschlusse der übrigen Gläubiger beitreten. Den 12. April 1837.

K. Oberamtsgericht. S i n k h.

Hirsau. (Aufforderung an Bürgerschafts-Gläubiger.) Die Wittwe des am 27. März d. J. gestorbenen vormaligen Bäckers und Gastwirths Jakob Friederich Schwemmler von hier will der von diesem allenfalls über-

nommenen, ihr aber bis jetzt unbekanntem, Bürgschafts-Verbindlichkeiten sich entledigen. Auf ihren Antrag werden daher alle diejenigen, gegen welche J. F. Schwemmler (genannt Friesenbeck) eine solche Verbindlichkeit eingegangen haben sollte, hiemit aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen durch Eingabe bei dem Schuldheissenamte dahier zur Wissenschaft der Wittwe Schwemmler zu bringen, damit sie das Weitere in Beziehung Bürgschafts-Verbindlichkeiten-Befreiung besorgen könne. Den 10. April 1837.

Schuldheiß K e p p l e r.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. (Holzverkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird am

Samstag den 29. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

780 Stücke Floßholz im Aufstreich dahier verkaufen, welche aus verschiedenen Sorten vom 80r Balken abwärts bestehen, und ganz nahe am Nagoldfluß gehauen im Wald liegen. Den 8. April 1837. Freiherrl. von Güttingensches Rentamt. Neßlen.

Speßhard. Die Unterzeichneten laden alle ihre guten Freunde und Bekannte zu ihrer am

Donnerstag den 20. April

im Hirsch in Altburg stattfindenden Hochzeitfeier höchst ein, und versichern zum voraus, daß für gute Bewirthung gesorgt ist.

Benjamin Schaike von Speßhard und seine Braut Eva Maria Erhardt vom Calwer Hof.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Langenbreteln zu haben bei

Bäcker Krauß.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Pfleggeld bei Bäcker Krauß in Calw.

200 fl. bei Kirschner Seeger in Calw.

150 fl. Pfleggeld bei M. Burkhardt in Würzbach.

Neuenbürg. (Anzeige.) Hiemit setze ich ergebenst an, daß ich das Haus und die Werkstatt des Saisensieder Roth dahier erkaufte habe; zugleich bitte ich unter Zusicherung guter Waare um geneigten Zuspruch.

Friedrich Müller, Saisensieder.

Calw. (Schirm-Empfehlung.) Da die Zeit wieder herannahet, wo Sonnenschirme ein Bedürfnis sind, so mache ich einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß solche nach dem neuesten Geschmack bei mir zu haben sind, wie auch Buchschirmchen dir sich zu Confirmations-Geschenken eignen würden. Ferner empfehle ich mich aufs neue mit seidnen und baumwollenen Regenschirmen.

F. Hammer, Schirmsabrikant.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, den 1. Mai wieder eine Kommissionsauktion abzuhalten. Wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es bald anzuzeigen oder einzuliefern an

Kant, Schneidermeister.

Ul. Kenschler in Weltenschwann hat 50 Centner Heu billigst zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen bei Beck Schäfer in Calw.

Von Morgen an komme ich wieder jede Woche zweimal nach Calw, und zwar Sonntag und Donnerstag.

Dürschabel, Altenstaiger Botte.

Auflösung der Charade im vorigen Blatte:
Nichtseyn.

Froh.

Wer nicht froh ist, ist nicht gut,

Achte Freud' ist ächter Muth,

Wer's nicht mit der Freude hält,

Lauget nicht für Gottes Welt:

Denn sie winkt uns überall,

Hoch vom Himmel, tief im Thal,

Gut Gewissen froh und leicht,
 Wang' und Locke ungebleicht,
 Boll die Ader, stark die Brust,
 An dem Leben Lieb' und Lust!
 Laßt die Thoren, die erschrecken,
 Wenn wir unsre Seelen wecken,
 Die verstummen und verbleichen
 Bei der Freude frohen Reigen,
 Die nur lauschen, die nur horchen,
 Hämißch lächeln durch die Sorgen,
 Die's nicht wollen, die's nicht wagen,
 Freude in der Brust zu tragen,
 Ihnen ist des Lebens Thal,
 Nur ein Abbild ihrer Qual.
 Nein, wir wollen froh bekennen,
 Daß wir frei und froh uns nennen,
 Daß wir auf der muntern Flur
 Recht verstehen die Natur,
 Daß uns die Geselligkeit
 Hohes Glück des Lebens heut,
 Daß wir, wie's bis jetzt geschehen,
 Fröhlich durch das Leben gehen.
 Froh zum Rath und froh zur That,
 Frohsinn auf dem letzten Pfad!

Dreifylbige Charade.

Das erste Paar, verkehrt in Geist und
 Sitten,
 Beträgt sich selbst in wechselnden Gefühlen;
 Doch wer es meisterhaft vermag zu spielen,
 Hat oft den Preis im Feld der Kunst erstritten.
 Die Letzte, stark, die schwerste Last zu
 tragen,

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig
 45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.

Ist allbekannt als schmale Künstlerbahn;
 Doch findet am Verkehrten man Be-
 hagen,
 Treibt als Gebot sie zur Lektüre an.

Das Ganze spinnt aus unsichtbaren Fä-
 den

Oft die Gewalt, die unser Herz gerührt:
 O Mancher ward mit süßen Schmeicheln
 den

An diesem zarten Gängelband geführt.

Frucht-Preise in Calw,

am 15. April 1857.

Kernen der Scheffel.	10fl. 36kr.	10fl. 6kr.	9fl. 48kr.
Dinkel	4fl. 16kr.	4fl. 8kr.	4fl. —kr.
Haber	5fl. —kr.	4fl. 23kr.	4fl. 18kr.
Roggen das Simri	— fl. 36 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. — kr.	— fl. 54 kr.	
Bohnen	1 fl. 16 kr.	1 fl. 8 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 40 kr.	
Linsen	1 fl. 48 kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

8 Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

271 Schffl. Kernen. 72 Schffl. Dinkel. 37 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

96 Schffl. Kernen. 10 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 9 Kr.
 1 Kreuzerweck muß wägen 9½ Loth.
 Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld t.